



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Bayerns Mittelstand soll nicht die Steuern der Internetmultis zahlen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert

- zu berichten,
 - in welcher Höhe Steuerforderungen an bayerische Unternehmen gestellt werden, die unter dem Vorwand eines Quellensteuerabzugs für die nicht eintreibbaren Steuerforderungen an große Digitalkonzerne wie Google, Amazon, Facebook, Apple (GAFA) etc. erhoben werden und
 - wie sich diese Steuerforderungen auf die unterschiedlichen Unternehmensarten und -größen verteilen;
- umgehend für eine bundesweit einheitliche Klärung der Rechtssituation zu sorgen;
- vorerst auf die Erhebung dieser „Quellensteuer“ zu verzichten und
- dieses Steuerbeitragsersatzverfahren insbesondere nicht rückwirkend (bis zu sieben Jahren) anzuwenden.

Die Staatsregierung soll sich zudem auf Bundes- und Europaebene für eine faire Besteuerung von digitalen Großkonzernen einsetzen.

Begründung:

Recherchen des ZDF-Magazins „Frontal 21“ (vgl. <https://www.br.de/nachrichten/wirtschaft/steuern-fuer-google-und-co-bayerische-unternehmen-sollen-zahlen,RIXJHyD>) haben gezeigt, dass bayerische Finanzämter von Werbekunden der GAFA-Unternehmen eine Quellensteuer von 15 Prozent auf Betriebsausgaben für Internetwerbung verlangen, weil der Fiskus kein Zugriffsrecht auf GAFA (Google, Amazon, Facebook, Apple) hat. Die Begründung, die Werbekunden könnten sich diese Steuervorauszahlung wieder bei GAFA holen, ist realitätsfern. Damit bedeutet dieses Verfahren eine zusätzliche Steuer für bayerische Unternehmen, die diese letztendlich an ihre Kunden weitergeben. Der bayerische Bürger zahlt somit die Steuern von Google, Amazon & Co!

Die Tatsache, dass laut interner Anweisung die entsprechenden Verfahren offengehalten werden sollen, zeigt, dass auch auf Seiten der Finanzbehörden Rechtsunsicherheit herrscht, ob dieses Verfahren überhaupt zulässig ist. Diese Rechtsunsicherheit wird damit einfach auf die bayerischen Unternehmen übertragen. Damit wird ein wesentlicher Eckpfeiler unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft unterspült: die Rechtssicherheit beim Abschluss von Verträgen. Zudem führt dieses Verfahren, selbst wenn es sich als rechtlich unzulässig erweist, zu einer Belastung der Liquiditätssituation der Unternehmen, was im Einzelfall sogar existenzgefährdend sein kann.